



**ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
von
DOSB – Deutschen Olympischen Sportbund**

Deutscher Aeroclub

Die Luftsportler sind ins Visier der Terrorfahnder geraten - unberechtigt, wie wir meinen. Seit 2004 müssen sich Luftsportler einer strengen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen. Sportflugzeuge sind keine Waffen. Sie sind aufgrund der geringen Zuladungsmöglichkeiten als Transportmittel für Sprengstoffe wenig effektiv und wurden weltweit noch nie für einen Terroranschlag eingesetzt. Eine deutsche Pilotenlizenz im Verein zu erwerben und zu halten ist sehr zeitintensiv und mit großem persönlichem Engagement verbunden. Terroristen agieren weltweit, wohl kaum einer würde in einem deutschen Verein eine deutsche Lizenz erwerben. Schon im europäischen Ausland sind die Bestimmungen wesentlich lockerer. In Deutschland dürfen nach internationalem Recht Piloten mit ausländischen Lizenzen und Flugzeugen fliegen. Ohne den Nachweis der Zuverlässigkeit! Durch deutsches Recht werden deutsche Piloten im eigenen Land ausländischen Piloten gegenüber benachteiligt!

Die mit dem Luftsicherheitsgesetz erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung erscheint uns nicht als unzumutbare Belastung, zumal sie nur noch alle fünf Jahre wiederholt werden muss. Sie trägt zur Sicherheit im Luftverkehr bei, deren Bedeutung stets gewachsen und mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 besonders in den Blick gerückt ist.

Selbstverständlich ist das unmittelbare Gefahrenpotential eines motorisierten Kleinflugzeugs mit jenem eines Großraumflugzeugs nicht vergleichbar. Gleichwohl ist es sinnvoll, zum Beispiel die Zuverlässigkeit von Flugschülern zu prüfen, die Insiderwissen erlangen. Es gibt auch eine ganze Reihe von Gefährdungsszenarien mit massive Schäden, bei denen Gewicht und Zuladung nicht von entscheidender Bedeutung sind. Das jedenfalls ist die gemeinsame Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden. Unsere nationalen Vorschriften gelten in Deutschland, hier aber für jedermann. Es wäre nicht überzeugend, von sinnvollen Regeln deshalb abzusehen, weil sie nicht gleichermaßen in allen Länder gelten. Wichtig ist jedoch, die internationalen Erfahrungen zu nutzen und sich um möglichst einheitliche Standards in der Luftsicherheit zu bemühen.

Nationale Verantwortung – nationale Spielräume nutzen

Piloten denken international. Kaum ein Sport, der so grenzübergreifend agiert wie der Luftsport. Deshalb begrüßen die Luftsportler eine europaweit einheitliche Gesetzgebung für die Luftfahrt. Doch nicht für alle Bereiche sind europäische Regelungen sinnvoll. Deshalb räumen die EU und die europäischen Behörden den Mitgliedsstaaten nationale Spielräume ein. Der Deutsche Aero Club fordert, dass der Gesetzgeber und die deutschen Behörden die nationalen Spielräume im Sinne der Luftsportler besser nutzen. Beispiel:

Ab dem 1. Januar 2010 müssen alle Motorflugzeuge mit einem Emergency Locator Transmitter (ELT) ausgerüstet werden. Das verlangt die 3. Durchführungsverordnung der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), die im April 2009 in Kraft trat. Diese automatischen Notsender, die bei einem Crash die Position des verunglückten Flugzeugs an eine Rettungseinrichtung weiterleiten, werden von der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation nur für grenzüberschreitende Flüge verlangt. Von der Ausrüstungspflicht sind in Deutschland rund 6700 Flugzeuge betroffen. Ein 406 ELT kostet rund 2500 bis 3000 Euro einschließlich Einbau. Was in großen Flächenstaaten sinnvoll sein kann, ist in Deutschland kaum nützlich. In Deutschland gibt es keine großen unwegsamen Flächen. Der Deutsche Aero Club fordert eine Ausnahmeregelung für Flugzeuge unter 2t MTOW, die überwiegend als Sport- und Freizeitgerät eingesetzt werden. Piloten sollten selber entscheiden dürfen, ob sie ihre Flugzeuge mit einem Notsender ausrüsten wollen.

Die Gewährleistung der Sicherheit im Flugverkehr hat für die SPD Priorität. Daher unterstützen wir die Regelungen der 3. DV der Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte, deren Regelwerk auf den verpflichtenden Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO basieren. Wir haben eine Ausnahmeregelung für Flugzeuge unter 2 t MTOW von der Verpflichtung, sie mit einem Notsender auszurüsten, geprüft. Dabei setzen die internationalen Vorgaben einen engen Rahmen. Außerdem halten wir es für wichtig, alles Notwendige zu tun, um ein angemessenes Sicherheitsniveau im Luftverkehr zu garantieren. Daran haben wir uns orientiert. Auch in Deutschland ist es kein Ausnahmefall, wenn verunglückte Motorflugzeuge erst nach langer Suche gefunden werden. Eine Ausrüstung mit einem Notsender hilft hier, die Rettung schnell und effizient zu organisieren. Aus unserer Sicht ist es schwierig, eine bestimmte Gewichtsklasse zu definieren, unterhalb derer die Ausrüstung freiwillig vorgenommen werden könnte. Wir sind uns sicherlich einig, dass bei einem Flugunfall nicht die Größe des Flugzeugs, sondern die Geschwindigkeit bei der Suche und Rettung der verunglückten Mannschaft das entscheidende Kriterium ist. Wir finden es richtig, dass in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen vorgesehen sind. Die Ausrüstungspflicht gilt im übrigen nicht für Luftsportgeräte, Motorsegler und Segelflugzeuge. Außerdem ist auch eine Ausrüstung mit tragbaren Notsendern möglich, deren Anschaffungskosten unter den genannten Preisen liegen.

Deutscher Alpenverein

Wie stehen Sie zu:

- **der Forderung, dass die Bundesregierung zukünftig neben der Förderung des olympischen Spitzensports verstärkt auch den nichtolympischen Spitzensport fördern sollte? Gerade das Beispiel der Sportart „Klettern“ zeigt, welches Potential im Bereich des Spitzensports in diesen jungen, attraktiven und auch medienwirksamen Sportarten auch aus Bundessicht steckt. Eine internationale Konkurrenzfähigkeit können diese Sportarten nur durch eine adäquate Spitzensportförderung des Bundes erreichen.**

Der Bund leitet seine Spitzensportförderung aus dem Interesse einer gesamtstaatlichen Repräsentation bei internationalen Sportveranstaltungen ab. Dieser Fokus des Bundesinteresses ist im Wesentlichen auf internationale Sportgroßveranstaltungen, z.B. Olympische und Paralympische Spiele, gerichtet. Auch im Bereich der nicht-olympischen Verbände gibt es entsprechende internationale Repräsentationsmöglichkeiten, insbesondere durch eine Teilnahme an den World Games; selbstverständlich fördert der Bund auch hier die teilnehmenden nicht-olympischen Verbände. Sollten sich Änderungen im Sportprogramm der Olympischen und Paralympischen Spiele ergeben, wird dies für die betreffenden Sportarten Auswirkungen auf die Sportförderung haben.

Eine tragfähige Aussage zur Entwicklung der den nicht-olympischen Verbänden zukünftig zur Verfügung zu stellenden Bundesmittel kann isoliert nicht gemacht werden, sie ist immer auch abhängig von der Höhe der gesamten Spitzensportförderung des Bundes.

- **der Forderung, analog zu anderen europäischen Ländern einen so genannten „Klimafonds“ einzurichten, mit dem zum einen Projekte gefördert werden können, die dazu beitragen den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die zum anderen helfen, die unmittelbaren Folgen des Klimawandels zu beheben? Gerade der Deutsche Alpenverein ist bereits heute massiv durch die Folgen des Klimawandels betroffen, da z.B. durch die zunehmende Anzahl von Starkniederschlägen der Unterhalt der Bergsportinfrastruktur deutlich aufwändiger und kostenintensiver wird. Auf der anderen Seite trägt der DAV auch durch das Ziel, die alpinen Berghütten regenerativ zu ver- und entsorgen, dazu bei, die Folgen des Klimawandels im Alpenraum zu minimieren.**

Die Bundesregierung hat auf Vorschlag von Umweltminister Sigmar Gabriel am 17. Dezember 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen. Damit ist der Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland geschaffen worden. Die Konkretisierung über das weitere Vorgehen wird derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung plant, bis Ende März 2011 zusammen mit den Ländern einen ‚Aktionsplan Anpassung‘ vorzulegen.

Die Strategie verweist auf die besondere Betroffenheit der Alpenregion durch Auswirkungen des Klimawandels. Um im Bereich Tourismus und Sport Empfehlungen geben zu können, fördert die Bundesregierung gegenwärtig das Projektvorhaben „Klimatrends und nachhaltige Tourismusentwicklung in Küsten- und Mittelgebirgsregionen“ (KUNTIKUM). Ziel der Untersuchung ist es zu eruieren, auf welche Weise sich der Tourismus als besonders wetter- und klimasensibler Wirtschaftsbereich an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen kann. Erst auf dieser Grundlage wird über den von Ihnen angesprochenen Klimafonds entschieden werden können.

- **der Forderung die Stromsteuer für Sportvereine zu ermäßigen bzw. zu erlassen? Der Gesetzgeber will gemeinnützige Vereine bei der Umsetzung ihrer steuerbegünstigten Zwecke weitestgehend von Steuer befreien. Das wird bei der Stromsteuer jedoch nicht umgesetzt. Gemeinnützige Vereine – insbesondere Sportvereine – müssen zur Umsetzung ihrer Vereinsziele sehr häufig hohe Aufwendungen für den Bezug elektrischer Energie tragen, so z. B. für Flutlichtanlagen, Beleuchtung und Heizung von Turnhallen, Kletterhallen, u. v. m.. Wir schlagen daher vor, dass neben dem produzierenden Gewerbe und der Landwirtschaft auch gemeinnützige Vereine bei der Stromsteuer begünstigt werden.**

Die Stromsteuer ist als indirekte Steuer als Lenkungssteuer zur Verringerung des Energieverbrauchs angelegt. Zugleich sind die Ausnahmen von der Besteuerung insbesondere auf solche Bereiche der Wirtschaft beschränkt, die in einem internationalen Wettbewerb stehen. Das trifft auf sportliche Betätigungen in aller Regel nicht zu. Diese Privilegien sind zudem an die Maßgabe gebunden, dass die begünstigten Branchen auf anderem Wege einen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zudem ist es sinnvoll, die Effizienz- und Einsparpotenziale beim Energieverbrauch im Sport zu erschließen. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch der Sport beitragen muss. Überdies befinden sich viele solcher genutzter Anlagen in kommunaler Trägerschaft, so dass die entsprechenden Investitionen ohnehin durch die Gebietskörperschaften zu tragen sind. Viele Kommunen haben bereits positive Erfahrungen gemacht, indem sie konventionelle Leuchtmittel durch Energiesparleuchten ersetzt haben oder über sogenannte Contractingmodelle den realen Energiebedarf gesenkt und (ggf. mittelfristig) dadurch auch Kosten einsparen.

- **der Forderung, das Ziel, ein modernes und einheitliches Umweltrecht in Deutschland zu schaffen, in der nächsten Legislaturperiode wieder aufzugreifen?**

Die SPD strebt für die Zeit unmittelbar nach der Bundestagswahl die Zusammenfassung des bisher auf verschiedene Regelungsbereiche verteilten Rechts zur Vorhabengenehmigung in einem Umweltgesetzbuch I an. Im Bereich des Naturschutzes, des Wasserrechts und beim Schutz gegen nichtionisierende Strahlen haben wir zum Ende der Legislaturperiode bereits eine Aktualisierung an die Erfordernisse aus der Föderalismusreform I vorgenommen.

- **der Forderung, dass die, aus Sicht des Sports besonders wichtigen und im derzeitigen Bundesnaturschutzgesetz verankerten Punkte der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung wieder Berücksichtigung finden. Dies sind insbesondere:**
- Die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung muss als Form der Erholung in den Zielen des Gesetzes verankert sein.
- Es muss gesetzlich geregelt sein, dass die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung kein Eingriff in Natur und Landschaft ist.
- Ein Zugangsrecht in die freie Landschaft für alle Formen des natur- und landschaftsverträglichen Sports ist im Gesetz zu verankern.
- Analog zu der Anerkennung als Naturschutzverband ist eine Anerkennung der Natursportverbände zu verankern.

Im novellierten Bundesnaturschutzgesetz umfasst „Erholung“ nach der Legaldefinition des § 7 Absatz 1 Nummer 3 natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden. Eine Ausgrenzung bestimmter Sportarten ist damit nicht verbunden. Weiterhin sieht das kürzlich novellierte Naturschutzrecht ein Betretensrecht bei sportlicher Betätigung in geschützten Gebieten vor. Insoweit ist die erwünschte Verankerung im Naturschutzrecht bereits geschaffen worden. Darüber hinaus gehende Rechte sind aus unserer Sicht jedoch nicht sinnvoll.

Die Regelung über dem Betreten zu Fuß gleichzustellende Sportarten obliegt weiterhin den Ländern. Hier macht die Beibehaltung der bisherigen Regelung Sinn, weil sich diese durch die Möglichkeit der Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten auszeichnet. Daher sollte das Betretensrecht auch nicht durch ein allgemeines Zugangsrecht ersetzt werden.

Die bisherigen Länderregelungen sind sehr heterogen: in Baden-Württemberg und Bayern werden natur- und landschaftsverträgliche Sportarten ausdrücklich dem Betreten zugeordnet, wobei es spezielle Bestimmungen z.B. zum Reiten und Fahrradfahren gibt. Die meisten Länder stellen z.B. Reiten oder Radfahren dem Betreten gleich, einige nehmen es von der Begriffsbestimmung des Betretens ausdrücklich aus. Reiten oder Radfahren werden jedoch auf näher bezeichneten Wegen überwiegend ausdrücklich gestattet, daneben gibt es beim Reiten spezielle Kennzeichnungsvorschriften.

Das Betreten von Ufern und Stränden sowie das Anlanden wird in einigen Naturschutzgesetzen gestattet oder allgemein der Gemeingebrauch an Gewässern der Regelung durch die wasserrechtlichen Vorschriften überlassen.

Ein Zugangsrecht würde die bisherige Unterscheidung zwischen dem engen und dem weiten Betretensbegriff aufheben, auf der bisher die unterschiedlichen Länderregelungen mit der Gleichstellung bestimmter Betretensformen aufbauen.

Als neuer unbestimmter Rechtsbegriff ist der Begriff „Zugang“ einer Interpretation nicht unmittelbar zugänglich und bedürfte deshalb einer Definition, die wiederum die unterschiedlichen Landesregelungen abdecken müsste.

Außerdem wird eine Ausweitung des Betretungsrechts von den Eigentümern, insbesondere den Land- und Forstwirten abgelehnt.

Tatsächlich ist auch eine sportliche Betätigung in der Sache ein Eingriff in Natur und Landschaft, so dass es hier wie für andere Interessen an der Nutzung solcher geschützter Gebiete auch Beschränkungen geben muss.

Die Anerkennung von Naturschutzvereinigungen regelt § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes, das Ende 2006 novelliert wurde. Das Umwelt-Rechtsbehelfgesetz setzt die 3. Säule der Aarhus-Konvention (Rechtsschutz) um. Eine Rücküberführung dieser Regelung ins Naturschutzgesetz ist daher nicht sinnvoll. Der Wortlaut des § 3 Umweltrechtsbehelfgesetz entspricht fast wörtlich der ursprünglichen Fassung im geltenden Bundesnaturschutzgesetz, d.h. die Anerkennungskriterien haben sich nicht geändert. Damit können - nach wie vor – Natursportverbände, sofern sie die Anerkennungskriterien erfüllen, als Naturschutzvereinigung anerkannt werden.

Deutscher Fußball-Bund

Wie stehen Sie zu:

- **einer kontrollierten Liberalisierung des Sportwettenmarktes mit dem Ziel einer lizenzierten Zulassung von Sportwettenanbietern? Sind Sie für die Zulassung aller Anbieter, die die Lizenzvoraussetzungen erfüllen?**

Die Glücksspielsucht-Prävention erfordert ein staatlich beschränktes und kontrolliertes Angebot von Glücksspielen. Es ist fraglich, ob in einem liberalisierten Markt, in dem Gewinnanreize im freien Wettbewerb der Anbieter gesetzt würden, erforderliche Standards für eine Vermeidung und Reduzierung der Wett- und Spielsucht zu erreichen sind. Die Ausgestaltung des Glücksspielmarktes fällt in die Verantwortung der Länder. Der seit dem 1. Januar 2008 geltende Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass die Auswirkungen dieses Staatsvertrages von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirats zu evaluieren sind und das Ergebnis drei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorzulegen ist. Diese Evaluation warten wir – ebenso wie die Länder – ab.

- **einem Ausbau der steuerlichen Förderung des Ehrenamtes und der gemeinnützigen Sportvereine?**

Wir haben uns stetig für die Förderung des Ehrenamtes eingesetzt und werden dies auch zukünftig tun. Zuletzt hat der Deutsche Bundestag zwei Gesetze zu Verbesserungen im Vereinsrecht beschlossen, die die Haftung für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände begrenzen und Vorschriften, mit denen elektronische Anmeldungen zum Vereinsregister erfolgen, erleichtern. Auch das 2007 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ hat wegweisende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes ergriffen. Mit diesen Maßnahmen haben wir die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter verbessert – und wollen dies auch zukünftig tun. Ob dazu ein Ausbau der steuerlichen Förderung des Ehrenamtes und der gemeinnützigen Sportvereine gehören wird, wird im Rahmen der hierzu nötigen Diskussionen zu klären sein.

- **der Förderung von Sprachkursen im Sport bzw. Sportverein?**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt die Integrationskurse, in deren Rahmen ein Sprachkurs durchgeführt wird, in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch und lässt die Kurse in der Regel von privaten oder öffentlichen Trägern durchführen. Der Sprachkurs zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache umfasst 600 Unterrichtsstunden und wird wie auch der 45 Unterrichtsstunden umfassende Orientierungskurs als ganztägiger Unterricht angeboten. Die Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch unterrichten, müssen in der Regel ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen. Die Träger, die diese Integrationskurse durchführen (möchten), müssen diese orga-

nisatorischen und qualitativen Voraussetzungen erfüllen. Dies trifft auf den überwiegenden Teil der Sportvereine eher nicht zu. Allerdings findet im Sportverein durch den alltäglichen Sprachgebrauch ein nicht zu unterschätzender Sprachlernerfolg statt. Dieser weniger formalisierte und vielmehr intuitive Prozess der Sprachförderung durch Kommunikation ist eine große Leistung, die durch das Sportvereinsleben erbracht wird. Damit erfüllen die Vereine eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit.

- **dem Erhalt der Zahl der Förderplätze in den Sportfördergruppen der Bundeswehr?**

Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung des Spitzensports stellt der Bund bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll Personalstellen für aktive Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur Verfügung. Dieser Beitrag ist als fester Bestandteil in das Leistungssportsystem in Deutschland integriert und unverzichtbar. Es gewährleistet eine aufeinander abgestimmte Durchführung der Ausübung des Spitzensports und der beruflichen Ausbildung. Derzeit profitieren 1044 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und beim Zoll von diesen spitzensportfreundlichen Rahmenbedingungen. Die durch Bundeswehr, Polizei und Zoll geförderten Athleten haben mit beachtlichem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung in Deutschland unter Beweis gestellt. Wir werden uns für den Erhalt des Fördersystems durch die Sportfördergruppen einsetzen. Speziell zur Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver stehen 120 Stellen bei der Bundeswehr zur Verfügung. Wie sich zukünftig die Anzahl der notwendigen Förderplätze verändern kann und muss, ist bisher nicht abzusehen.

Deutscher Karate Verband

Gibt es bei Ihnen Vorstellungen dazu, wie Projekte von Spitzensportverbänden in Sachen Integration und Gewaltprävention außerhalb der Sportförderung in Zukunft noch stärker gefördert werden können?

Dem Bund obliegt die Spitzensportförderung, trotzdem übernimmt der Bund auch in Querschnittsbereichen, z.B. der Integrationsarbeit im und durch Sport Verantwortung. Insbesondere das Programm „Integration durch Sport“, das vom Bund unterstützt und in Kooperation mit dem DOSB und den Landessportbünden sowie rund 400 zu einem großen Teil den Spitzensportverbänden angeschlossenen Stützpunktvereinen durchgeführt wird, leistet in diesem Bereich hervorragende Arbeit. Projekte aus diesem Programm fallen ebenso wenig in den Bereich der Spitzensportförderung wie beispielsweise der Förderwettbewerb „JETST! - Junges Engagement im Sport“ gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend (dsj) Jugendliche mit Migrationshintergrund und benachteiligte junge Menschen, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren; auch dieses Projekt wird durch den Bund unterstützt. Wir betrachten Integrationsarbeit und Gewaltprävention im und durch Sport nicht als isolierte Maßnahmen und setzen uns daher z.B. dafür ein, die sozialen und kulturellen Hürden für das Engagement in Sportvereinen zu senken und Projekte zu unterstützen, die Sport und Bildung verbinden und über Sportvereine attraktive Bildungsangebote machen, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit dem organisierten Sport verstärkt Initiativen gegen Gewalt und Extremismus ergreifen und – wie im Nationalen Integrationsplan vereinbart – das Thema „Integration in und durch den Sport“ als Forschungsschwerpunkt des Bundesinstituts für Sportwissenschaft verankern.

Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf

- **Wird es in Zukunft wieder eine Förderung von ehrenamtlichen Personen in internationalen Führungspositionen geben und wenn ja, wie wird diese gestaltet sein?**

Bereits heute erfolgt eine Förderung von deutschen Mitgliedern in internationalen Gremien des Sports durch das Bundesministerium des Innern. Diese Fördermittel werden den Bundessport-

fachverbänden als Teil der Gesamtbewilligung für die Jahresplanung zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen beteiligt sich der Bund über eine anteilige Finanzierung an den Reisekosten von Funktionsträgern, sofern diese nicht anderweitig erstattet werden.

- **Wie können junge Menschen bei der Erlangung intern. Führungspositionen im Sport durch die Politik unterstützt werden?**

Zunächst ist festzuhalten, dass zur Erlangung von internationalen Führungspositionen im Sport in der Regel einige persönliche Grundvoraussetzungen, beispielsweise fundierte Fach- und Sprachkenntnisse, Bereitschaft zu Reisen und eine gewisse Flexibilität, notwendig sind. Geeignete Personen müssen durch die Sportorganisationen identifiziert werden, bevor deren Berufung in eine internationale Führungsposition gelingen kann. Die Besetzung von Gremien liegt jedoch in der Verantwortung des autonomen Sports. Die Politik kann hier nur am Rande begleitend tätig sein. Das Bundesministerium des Innern hat hierzu im Jahr 2008 die Internationale Sport-Konferenz „Paths to Success – Empowering Young Leaders in Sport“ in Berlin unterstützt, auf der die Frage diskutiert worden war, wie junge Frauen und Männer für Ämter in nationalen und internationalen Sportorganisationen motiviert und qualifiziert werden können.

- **Welche Möglichkeiten sehen Sie, Büros internationaler Dachverbänden in Deutschland zu unterstützen?**

Die Bundesregierung unterstützt bereits heute internationale Dachverbände des Sports, die ihre Büros in Deutschland haben, beispielsweise das Internationale Paralympische Komitee (IPC) in Bonn und den Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) in Berlin. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine ähnliche Förderung auch sich zukünftig in Deutschland ansiedelnden Organisationen gewährt wird.

Deutscher Ruderverband

Wie stehen Sie:

- **zu dem Stellenwert von Trainern in unserer Gesellschaft und zu der Frage nach ihrer Gehaltsabwicklung?**

Trainerinnen und Trainer nehmen im Spitzensportsystem eine Schlüsselposition ein. Sie müssen die Athletinnen und Athleten intensiv und fundiert betreuen, um deren sportliche Leistung zu fördern. Die gesellschaftliche Anerkennung für diese wichtige Funktion ist bisher nicht in allen Bereichen zu erkennen. Der Bund hat die Traineroffensive des Deutschen Olympischen Sportbundes unterstützt und dazu die Mittel für das Leistungssportpersonal deutlich angehoben. Wir sprechen uns dafür aus, statt eines vom DOSB angedachten Erfolgsprämien-systems für Trainerinnen und Trainer im Spitzensport, das nur im Fall eines Medaillengewinns bei Olympischen Spielen greift, das Grundgehalt von Trainerinnen und Trainern zu erhöhen, um eine dauerhafte finanzielle Besserstellung zu erreichen.

- **zu der Frage, ob Verbände einen Titel erwerben können, wenn z.B. Hotelkosten für eine Weltmeisterschaft bereits ein Jahr im Voraus bezahlt werden müssen?**

Zu den Entsendekosten zur herausragenden Sportveranstaltungen (z.B. Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) trägt der Bund einen Finanzierungsanteil bei. Generell werden Kosten für diese Teilnahme gesondert von der für vier Jahre ausgesprochenen Grundförderung und jährlich bewilligt. Grundsätzlich können die Verbände vor einer entsprechenden Bewilligung keine Kosten vorab begleichen. Allerdings zeigt die Verwaltungspraxis, dass in Absprache mit dem Bundesverwaltungsamt Ausnahmeregelungen getroffen werden können, da z.B. frühzeitige Buchungen von Hotels oder Flügen der Kostenersparnis und somit auch der Entlastung des Haushalts dienen.

Deutscher Rugby-Verband

- Wie beurteilen Sie eine verstärkte Förderung der nicht-olympischen Verbände?

Der Bund leitet seine Spitzensportförderung aus dem Interesse einer gesamtstaatlichen Repräsentation bei internationalen Sportveranstaltungen ab. Dieser Fokus des Bundesinteresses ist im Wesentlichen auf internationale Sportgroßveranstaltungen, z.B. Olympische und Paralympische Spiele, gerichtet. Auch im Bereich der nicht-olympischen Verbände gibt es entsprechende internationale Repräsentationsmöglichkeiten, insbesondere durch eine Teilnahme an den World Games; selbstverständlich fördert der Bund auch hier die teilnehmenden nicht-olympischen Verbände. Sollten sich Änderungen im Sportprogramm der Olympischen und Paralympischen Spiele ergeben, wird dies für die betreffenden Sportarten Auswirkungen auf die Sportförderung haben. Eine tragfähige Aussage zur Entwicklung der den nicht-olympischen Verbänden zukünftig zur Verfügung zu stellenden Bundesmittel kann isoliert nicht gemacht werden, sie ist immer auch abhängig von der Höhe der gesamten Spitzensportförderung des Bundes.

Deutscher Seglerverband

Wie stehen Sie zu:

- der erhöhten Belastung gemeinnütziger Vereine durch zum Teil dramatisch angehobene Pachten des Bundes für solche bundeseigenen Flächen, die von den Vereinen für ihre Sportstätten genutzt werden, insbesondere im Bereich des Wassersportes?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat hierzu auf Anregung der SPD-Bundestagsfraktion im Februar 2009 eine Lösung erarbeitet, die vorsieht, die den gemeinnützigen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt gewährte Entgeltreduzierung von bislang einem Drittel ab 01.01.2010 auf drei Viertel zu erhöhen und die Möglichkeit der stufenweisen Entgeltanpassung über den 01.01.2011 hinaus auf den 01.01.2016 zu verlängern. Das BMVBS wird die haushaltsrechtliche Umsetzung dieser Regelung für den Haushalt 2010 sicherstellen. Diese Verbesserung für die Wassersportler ist vom Deutschen Olympischen Sportbund ausdrücklich als vernünftiger Kompromiss begrüßt worden.

- dem Antrag des Bundesrates, "Anhänger, die zu Sport- und Freizeit Zwecken hinter Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t geführt werden" vom Sonn- und Feiertagsverbot generell zu befreien? Hintergrund: Nach § 30 Abs. 3 StVO gilt auf deutschen Straßen an Sonn- und Feiertagen ein Fahrverbot u.a. für Lastkraftwagen mit Anhänger. Von diesem Verbot sind verschiedene Verkehre gesetzlich ausgenommen (§30 Abs. 3 Ziffer 1-4). Darüber hinaus können die zuständigen Landesbehörden gem. § 46 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 auf Antrag Ausnahmegenehmigungen von diesem Fahrverbot erteilen. Von diesem Sonntagsfahrverbot sind eine Reihe von Sportarten (z.B. Aero-, Kanu-, Reit-, Ruder-, Segelsport) betroffen. Die Wettkämpfe in diesen Sportarten finden in aller Regel an den Wochenenden statt und enden am Sonntagnachmittag, da die weit überwiegende Zahl der Teilnehmer Amateursportler sind, die in der Woche ihrer Schule, ihrer Berufsausbildung oder ihrem Beruf nachgehen. In der Praxis werden die für derartige Fahrten beantragten Ausnahmegenehmigungen regelmäßig erteilt. Seit Jahren empfiehlt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe StVO, diese Ausnahmegenehmigungen einheitlich und unkompliziert zu erteilen. Der Verkehrsausschuss und der Rechtsausschuss des Bundesrates empfehlen, diese Fahrten in die gesetzlichen Befreiungstatbestände aufzunehmen. Der Bundesrat hat in seiner 858. Sitzung am 15.05.2009 beschlossen, einen entsprechenden Ordnungsänderungsantrag der Bundesregierung zuzuleiten.

Die SPD ist offen gegenüber den Vorschlägen des Bundesrats zur Weiterentwicklung des Sonn- und Feiertagsverbots in der Straßenverkehrsordnung. Uns ist es wichtig, dass an den

grundsätzlichen Zielen der bisherigen Regelungen, nämlich die Sonn- und Feiertagsruhe der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sowie den Anspruch der Bevölkerung auf eine lärmfreie Nacht zu sichern wie auch - besonders unter Verkehrssicherheitsaspekten- den Lkw- und Pkw-Verkehr in den Hauptreisezeiten an Wochenenden, Feiertagen und in der Ferienzeit sinnvoll zu trennen, festgehalten wird. Jedoch halten wir es für notwendig, die derzeit geltenden Regelungen an sinnvollen Stellen von unsinniger Bürokratie zu befreien. Deshalb werden wir die Forderung nach einer Ausnahmeregelung für Wohnwagenanhänger und Anhänger, die zu reinen Sport und Freizeit Zwecken hinter Lkw geführt werden, wohlwollend prüfen.

Verband Deutscher Sportfischer

- **Wie sehen Sie die Stellung der nicht-olympischen Verbände und deren finanzielle Integration?**

Der Bund leitet seine Spitzensportförderung aus dem Interesse einer gesamtstaatlichen Repräsentation bei internationalen Sportveranstaltungen ab. Dieser Fokus des Bundesinteresses ist im Wesentlichen auf internationale Sportgroßveranstaltungen, z.B. Olympische und Paralympische Spiele, gerichtet. Auch im Bereich der nicht-olympischen Verbände gibt es entsprechende internationale Repräsentationsmöglichkeiten, insbesondere durch eine Teilnahme an den World Games; selbstverständlich fördert der Bund auch hier die teilnehmenden nicht-olympischen Verbände. Sollten sich Änderungen im Sportprogramm der Olympischen und Paralympischen Spiele ergeben, wird dies für die betreffenden Sportarten Auswirkungen auf die Sportförderung haben. Eine tragfähige Aussage zur Entwicklung der den nicht-olympischen Verbänden zukünftig zur Verfügung zu stellenden Bundesmittel kann isoliert nicht gemacht werden, sie ist immer auch abhängig von der Höhe der gesamten Spitzensportförderung des Bundes.

CVJM-Gesamtverband in Deutschland

Wie stehen Sie zu:

- **der Förderung von Sportangeboten in Kindergärten.**

Bewegungs- und Sportangebote in der frühkindlichen Bildung liegen in der Verantwortung der Träger der Betreuungseinrichtungen. Wir erachten es als wichtig, dass Kindern von Beginn an vielfältige Möglichkeiten zur Sammlung von Bewegungserfahrungen zur Verfügung stehen. Ein Instrument können organisierte und strukturierte Bewegungsangebote in Kindergärten sein. Mindestens ebenso wichtig sind ausreichende Spiel- und Bewegungsräume und -angebote in der Freizeit, die spielerische Bewegungserfahrungen ermöglichen.

- **der Sicherstellung der 3. Sportstunde oder mindestens 2. Sportstunde in Schulen.**

Die Ausgestaltung des Schulsports obliegt der Verantwortung der Länder. Wir erachten ausreichend unterrichtliche und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote in Schulen insbesondere vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Ganztags schulbetreuung für äußerst wichtig. Der Sportunterricht muss hierbei eine wichtige Rolle in Qualität und Quantität spielen, daher wäre es wünschenswert, wenn der Sportunterricht tatsächlich in vorgeschriebenem Umfang erteilt würde. Mittelfristig ist eine tägliche Sport- oder Bewegungsstunde ein anzuvisierendes Ziel.

- **der Frage, wie die Politik die Einrichtung eines Fernsehkanals für Randsportarten fördern kann?→Bezug nehmend auf die Anregung von Fritz Pleitgen mal einen Sender/ Kanal ähnlich wie Phoenix, oder etwa einen Kanal 'Phoenix-Sport', wo eben Sportarten vorkommen, welche nicht so populär sind. Dieser Kanal sollte sich deutlich von DSF oder Eurosport abheben.**

Grundsätzlich erachten wir es als wünschenswert, dass eine möglichst breite Palette an Sportarten in der Berichterstattung berücksichtigt wird. Besonders populäre Sportarten oder herausragende Sportveranstaltungen (z.B. Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) dürfen auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, insbesondere in den beiden „Hauptsendern“ ARD und ZDF einem speziellen Fokus unterliegen. Dies muss jedoch nicht dazu führen, dass sogenannte Randsportarten überhaupt keine Erwähnung finden – auch wenn die Übertragungsangebote auch wegen des begrenzten Anteils des Sports am Gesamtprogramm natürlich zunächst das Informationsinteresse des größten Teils der Zuschauer abdecken sollten. Als weiterer Aspekt tritt die Notwendigkeit der Refinanzierung der Übertragungsrechte hinzu, um das gesetzliche Gebührenniveau zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiosender zu halten. Sofern die öffentlich-rechtlichen Sender Übertragungsrechte an Sportarten oder Sportveranstaltungen erworben haben, sollte sichergestellt werden, dass diese Rechte auch wahrgenommen werden. Hierzu böten sich beispielsweise eine Sublicenzierung an die sogenannten „Dritten Programme“ oder eine Weitergabe der Rechte an einen Zweitverwerter an.

Bundesverband staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport

- **Welche Anstrengungen wollen Sie unternehmen, um dem Thema Prävention zukünftig die notwendige Bedeutung zukommen zu lassen? (Präventionsgesetz)**

Die SPD hat sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass wir endlich ein Präventionsgesetz bekommen, mit dem Prävention zu einer eigenständigen Säule der Gesundheitsversorgung gemacht wird. Wir sind überzeugt davon, dass wir die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, der Zunahme chronischer Erkrankungen und dem medizinischen Fortschritt nur bewältigen können, wenn wir es schaffen unser Gesundheitswesen grundlegend neu auszurichten. Wir müssen weg kommen vom Reparaturbetrieb, hin zu einer echten Vorsorgeorientierung. Die Gesetzentwürfe, die wir vorgelegt haben, basierten immer darauf, dass Projekte, die in den Lebenswelten (Kindergärten, Schulen, Betriebe, Krankenhäuser) ansetzen, einfacher realisiert werden sollten. Kernbestandteil sollte sein, dass die Sozialversicherungsträger gemeinsam finanzielle Mittel für gesundheitsfördernde Projekte in den Lebenswelten zur Verfügung stellen sollten. Leider hat die Union unsere Vorschläge zweimal aus taktischen Gründen blockiert. Die SPD wird trotzdem weiter auf ein Präventionsgesetz drängen.

Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention

- **Wann wird das Fach Sportmedizin und Prävention Pflichtfach in der Approbationsordnung der Ärzte? Hintergrund: z.Zt. können Ärzte die Approbation erhalten ohne Kenntnisse in Bewegungsmedizin und Prävention.**

Eine Neuausrichtung unserer Gesundheitsversorgung mit einer stärkeren Orientierung hin zu Gesundheitsförderung und Prävention anstelle des bisherigen Reparaturbetriebes ist nicht alleine mit einem Präventionsgesetz realisierbar. Prävention muss in allen Gesellschafts- und Politikbereichen verankert werden. Dazu gehört auch eine bessere Qualifikation der angehenden Ärztinnen und Ärzte. Ob konkrete Pläne zu einer Überarbeitung der Approbationsordnung bestehen, können wir jedoch nicht sagen. Die Approbationsordnung wird auf der Grundlage der Bundesärzteordnung als Rechtsverordnung durch das Gesundheitsministerium erlassen.

- **Wann kommt eine Vorsorgeuntersuchung und Trainingsberatung für Freizeit- und Breitensportler als Ergänzung zum Check-Up 35? Hintergrund: körperliche Aktivität als wichtiger Bestandteil der Prävention.**

Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten soll das Augenmerk insbesondere auf die Früherkennung von Herz-Kreislaufkrankungen sowie Nierenerkrankungen und Diabetes Mellitus gerichtet sein. Die Einzelheiten über den Inhalt und den Umfang der Untersuchungen sind jedoch nicht gesetzlich festgelegt, sondern werden in Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Bisher schon hat der Arzt den Versicherten über das Ergebnis der durchgeführten Gesundheitsuntersuchung zu informieren und mit ihm die möglichen Auswirkungen im Hinblick auf die weitere Lebensgestaltung zu erörtern. Dabei soll der Arzt insbesondere das individuelle Risikoprofil des Versicherten ansprechen und diesen auf Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung und zum Abbau gesundheitsschädigender Verhaltensweisen, z.B. durch entsprechende Trainingsmaßnahmen hinweisen.

Nicht-Olympische Spitzenverbände im DOSB

- **Könnten wir Sie für eine Änderung bzw. Verbesserung der Nachrangigkeits-Definition gewinnen? Eine Nachrangigkeit wäre sicherlich auch bis 8, 10 oder gar 20 Prozent gegeben, wobei mit diesen Mitteln viel erreicht werden könnte. Im bisherigen 'Closed-Shop' der Olympischen Verbände und Sportarten gibt es nach IOC-Beschlüssen künftig Bewegung. Es wird im Sportprogramm einen Auf- und einen Abstieg geben. Das heißt, beim IOC-Kongress im Oktober in Kopenhagen wird nicht nur der Ausrichter der Olympischen Spiele 2016 gekürt. Das Sportprogramm dieser Spiele wird voraussichtlich zwei neue Sportarten aufgestockt, nachdem bereits für 2012 Baseball und Softball gestrichen worden sind. Und ab 2020 soll es gar drei Auf- und Absteiger geben. Um für mögliche Aufstiege gewappnet zu sein, wäre es sicherlich von Vorteil, den nichtolympischen Verbänden künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen wie bisher. Notwendig dafür wäre eine Neudefinition des 'Gebotes der Nachrangigkeit' für den nichtolympischen Spitzensport. Heute legt es das zuständige Ministerium so aus, dass die NOV 2,5 Prozent der Summe erhalten, die an die olympischen Verbände für die Jahresplanung und das Leistungssportpersonal geht.**

Der Bund leitet seine Spitzensportförderung aus dem Interesse einer gesamtstaatlichen Repräsentation bei internationalen Sportveranstaltungen ab. Dieser Fokus des Bundesinteresses ist im Wesentlichen auf internationale Sportgroßveranstaltungen, z.B. Olympische und Paralympische Spiele, gerichtet. Auch im Bereich der nicht-olympischen Verbände gibt es entsprechende internationale Repräsentationsmöglichkeiten, insbesondere durch eine Teilnahme an den World Games; selbstverständlich fördert der Bund auch hier die teilnehmenden nicht-olympischen Verbände. Sollten sich Änderungen im Sportprogramm der Olympischen und Paralympischen Spiele ergeben, wird dies für die betreffenden Sportarten Auswirkungen auf die Sportförderung haben. Eine tragfähige Aussage zur Entwicklung der den nicht-olympischen Verbänden zukünftig zur Verfügung zu stellenden Bundesmittel kann isoliert nicht gemacht werden, sie ist immer auch abhängig von der Höhe der gesamten Spitzensportförderung des Bundes.

Führungsakademie des Sports

- **Was zählt für Sie zu einer Grundversorgung in Sport für den einzelnen Bürger/-in und wie kann der Staat diese gewährleisten?**

Sport ist in vielen Lebenswelten von zentraler Bedeutung. Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag leisten einen grundlegenden Beitrag zu individueller gesunder Lebensführung und sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung. Auch die Gesellschaft profitiert vom Sport, der auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige soziale Funktionen übernimmt. Die staatliche Sportförderung durch Bund, Länder und Kommunen schafft die grundsätzliche Basis für die Infrastruktur des Sportsystems in unserem Land. Dazu gehören beispielsweise die Sportstättenförderung, die Förderung des Ehrenamtes und die Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens der Sportvereine. Dies soll eine große Bandbreite von Sportangeboten durch die Sportvereine ermöglichen. An dieser Struktur sollte auch zukünftig festgehalten werden. Zur Grundversor-

gung ist auch der Schulsport zu zählen, der allerdings in der Verantwortung der Länder liegt. Wir erachten ausreichend unterrichtliche und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote in Schulen für äußerst wichtig. Der Sportunterricht muss hierbei eine wichtige Rolle in Qualität und Quantität spielen, daher wäre es wünschenswert, wenn der Sportunterricht tatsächlich in vorgeschriebenem Umfang erteilt würde.